Zeitschrift: Der klare Blick : Kampfblatt für Freiheit, Gerechtigkeit und ein starkes Europa

Herausgeber: Schweizerisches Ost-Institut

Band: 3 (1962)

Heft: 30

Vorwort: Der Mut zur unheroischen Patnerschaft

Autor: Sager, Peter

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 11.09.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

DER KLARE BLICK

A. Z. Bern 1

Schweizer Kommentare für Freiheit, Gerechtigkeit und ein starkes Europa

Dialektik in der Historik (2)
Der Arzt im System (3)
Wo sind die Nazis? (8)

Herausgeber: Schweizerisches Ost-Institut AG, Postfach 1178, Bern-Transit
Redaktion: Dr. Peter Sager, Christian Brügger
Verwaltung: Oswald Schürch
Postcheck: III 24616, Telephon: 2 77 69, Druck: Verbandsdruckerei AG Bern
Jahresabonnement Fr. 20.— Halbjahr Fr. 11.— Vierteljahr Fr. 6.— *50 Rp.*

3. Jahrgang, Nr. 30 **Bern, 25. Juli 1962** *Erscheint wöchentlich*

Der Mut zur unheroischen Patnerschaft

«Im Bestreben, den im Interesse aller an der Erhaltung und Fortentwicklung der schweizerischen Maschinen- und Metallindustrie Beteiligten liegenden *Arbeitsfrieden* zu wahren, verpflichten sich ... (Arbeitgeber und Arbeitnehmer), wichtige Meinungsverschiedenheiten und allfällige Streitigkeiten nach Treu und Glauben gegenseitig abzuklären, nach den Bestimmungen dieser Vereinbarung zu erledigen zu suchen und für ihre ganze Dauer unbedingt den Frieden zu wahren. Infolgedessen gilt jede Kampfmassnahme, wie Sperre, Streik oder Aussperrung als ausgeschlossen, dies auch bei allfälligen Streitigkeiten über Fragen des Arbeitsverhältnisses, die durch die gegenwärtige Vereinbarung nicht berührt werden.»

Das ist die Grundsatzerklärung jener Vereinbarung, die unter dem Namen Friedensabkommen in die Geschichte eingegangen ist und eben den 25. Geburtstag feiert. Wie kam es zu dieser Vereinbarung und was ist ihre Bedeutung?

Als 1929 der Börsenkrach in Amerika eine Weltwirtschaftskrise auslöste, standen die Regierungen dieser Erscheinung zunächst ohnmächtig gegenüber. Man kannte die Mittel und Wege noch nicht, durch die man die Stillegung von Fabriken und Unternehmen hätte verhindern können.

Eine unvorstellbare Arbeitslosigkeit brach aus und erfasste nach Nordamerika auch Europa und die von diesen beiden Kontinenten beeinflussten Wirtschaftsgebiete. Die vom Welthandel abhängige Schweiz konnte sich der Krise nicht entziehen: der Fremdenverkehr flaute ab, die Bestellungen gingen zurück, die Löhne wurden abgebaut und die Arbeitslosigkeit nahm zu. Man musste die Krise zuerst einmal untersuchen. Das war die Aufgabe der Wirtschaftswissenschaftler, die sich denn auch vor allem mit diesem Studium beschäftigten. Zug um Zug fand man Korrekturmöglichkeiten, insbesondere in staatlichen Massnahmen. Durch eine geeignete Budget- und Währungspolitik kann der Staat die Wirtschaft tatsächlich sehr stark beeinflussen.

Im Jahre 1936 wurde die Abwertung des Frankens beschlossen. Diese Massnahme mutete der Bevölkerung nochmals ein beträchtliches Opfer zu. Das Realeinkommen sank weiterhin ab. Es waren Lohnkonflikte zu erwarten. Deshalb wurde das Volkswirtschaftsdepartement ermächtigt, bei interkantonalen Lohnkonflikten endgültig zu entscheiden. «Diese staatliche Zwangsschlichtung, schreibt Nationalrat Wüthrich, war das Signal für den damaligen Präsidenten des Schweizerischen Metall- und Uhrenarbeiterverbandes, das Steuer herumzureissen. Sein Vorschlag, selber ein Instrument zur Beilegung von Konflikten zu schaffen, wurde positiv aufgenommen. Die beiden Exponenten der Sozialpartner, Konrad Ilg und Dr. Ernst Dübi, reichten sich die Hand zur Verständigung, worauf es am 19. Juli 1937 zum Abschluss der unter der Bezeichnung ‚Friedensabkommen' bekannten Vereinbarung kam.»

Die Initiative zu diesem Abkommen ging von Konrad Ilg, Präsident des Metall- und Uhrenarbeiterverbandes, und Arthur Steiner, dessen Sekretär, aus. Dr. Ernst Dübi, Präsident des Arbeitergewerbeverbandes schweizerischer Maschinen- und Metallindustrieller, erkannte die Bedeutung dieses Vorschlages. Ilg, Steiner und Dübi waren Männer mit weitem Horizont, mutig und grosszügig. Sie setzten dieses Abkommen gegen grosse Gegnerschaft in den eigenen Reihen durch und sicherten ihm die nationale Bedeutung und sich selbst die verdiente nationale Anerkennung.

Die Vereinbarung ist ein eigenartiges Dokument. Dadurch wurden wirtschaftliche Gegner, die sich zu Zeiten bis auf das Blut bekämpften, zu Vertragspartnern, die sich auf den Grundsatz von Treu und Glauben bei der Schlichtung von Differenzen festlegten. Das ist ein Markstein von weltweiter Bedeutung: die vernünftige Ueberlegung obsiegte gegenüber der gefühlsmässigen Neigung. Arbeitgeber und Arbeitnehmer bezeugten auf diese Weise die Einsicht, dass sie nicht Gegner sondern Partner sind. Das Abkommen hat denn auch mehr gehalten, als es versprach. Als es zunächst auf zwei Jahre befristet unterzeichnet wurde, dachte man weder an eine Dauer von 25 Jahren noch an eine Beeinflussung des Arbeitsfriedens im ganzen Land.

Beides ist Wirklichkeit geworden. Daher gebührt Männern wie Ilg, Steiner, Marbach und Dübi der volle Dank der Republik. Daher gehört der Text des Akommens in ein Lesebuch über die schweizerische Demokratie.

Im Jahre 1961 hat es in der Schweiz keinen einzigen Tag Streik gegeben. Das ist eine im Grunde erstaunliche Leistung, die auf das Friedensabkommen zurückgeht. Denn in fast allen andern Ländern der freien Welt gehört der Streik zum normalen Kampfmittel um höhere Löhne und bessere Arbeitsbedingungen. Der Streik aber führt zu einem unwiderbringlichen volkswirtschaftlichen Verlust. Er schwächt das Land und damit die freie Welt. Die Sicherung des Arbeitsfriedens ist deshalb eine wichtige Voraussetzung im Kampf um die Freiheit. Das war 1937 mit der nationalsozialistischen und ist heute mit der kommunistischen Gefahr eine unwiderlegbare Tatsache.

Ueber den Preis, der für die Weiterführung des Friedensabkommens bezahlt werden muss, schreibt der heutige Präsident des Arbeitgeberverbandes, Dr. Hans Schindler: «Er besteht in der immer enger werdenden Interessengemeinschaft. Die Konzessionen in Löhnen und Arbeitsbedingungen, die wir gewähren müssen, sind die sichtbaren Symptome des engeren Zusammenrückens der Partner. Die Alternative ist die Freiheit zu gegenseitiger Rücksichtslosigkeit. Das ist anderwärts offenbar attraktiver als der Weg der unheroischen loyalen Partnerschaft.»

Diese Partnerschaft bedeutet sinnvolle Ueberbrückung von meist vermeintlichen und zuweilen tatsächlichen Gegensätzen in einer höheren Einheit. Das ist denn auch der historische Wert des Friedensabkommens, der nämlich, bewiesen zu haben, dass das Miteinander möglich und besser ist als das Gegeneinander.

Beidseitig starke Partner zu haben, ist ein weiterer Garant für die Echtheit des Arbeitsfriedens, wie er nur in einer Demokratie möglich ist. Die Verunmöglichung von Streiks durch Zwangsmittel hat damit nichts zu tun. Diktaturen «lösen» das Problem durch rücksichtslose Unterwerfung, so wie im kommunistischen Machtgebiet Streikende als Saboteure behandelt und hingerichtet werden. Wille zur Zusammenarbeit bei ausgeglichenen Positionen war bei uns eine starke Grundlage für die Dauerhaftigkeit des Abkommens.

Wenn auch diese Vereinbarung unter Druck erfolgt ist, tut das dem Werk keinen Abbruch. Es ist das Verdienst der Initianten, diesen Druck nicht nur erkannt, sondern auch die wirksamen Gegenmassnahmen gefunden zu haben. Wir wollen hoffen, dass dieses Beispiel vermehrt über unsere Grenzen ausstrahlt: die freie Welt ist genug geschwächt worden durch vermeidbare Auseinandersetzungen und der Druck ist zu stark, als dass die notwendige Einheit länger verzögert werden darf.

Peter Sager.